

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 53.

Halle, Freitag den 4. März
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Ueber die gefrige Verhandlung der Zweiten Kammer in Betreff der Aufhebung der Grundsteuer-Freiheit der bisher noch befreiten und bevorzugten Grundstücke fragen wir noch nach:

Der §. 1 des Gesetz-Entwurfes nach dem Kommissions-Vorschlage lautet:

In Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend, unterliegen alle bisher rüchlich der Grundsteuer befreiten oder bevorzugten Grundstücke, welche nicht nach §. 2 des Gesetzes, insonderheit also: A. in den beiden wästlichen Provinzen: die in dem §. 10 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 aufgeführten Grundstücke; B. in den sechs östlichen Provinzen: 1) die Domänen und Forsten des Staates; 2) die zu dem Vermögen adelsgeldlicher oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehr-Anstalten oder besonderer zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen oder höheren Lehr-Anstalten bestimmten Fonds oder milder Stiftungen, so wie zur Dotation der Bischöfe, Bischöfe, Doms und Kurat oder Pfarrgeistlichen oder sonstiger mit öffentlichen Funktionen besetzter Personen oder der Kaiser oder anderer Diener des öffentlichen Kultus oder der an öffentlichen Schulen oder höheren Lehr-Anstalten angehörenden Lehrer gehörigen Grundstücke, (soweit sie bisher von der Grundsteuer ganz oder theilweise befreit waren); 3) die unter verschiedenen Benennungen, als: Ständesbesitzthümern, Rittern, Beitrags-, Kanzelei-, Lehr-, Frei-, Klosters-, Stiftsgüter u. a. m., vorkommenden Güter, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind oder keine eigentliche Grundsteuer, sondern an deren Stelle nur für Natural- oder Kriegsdienste, welche ihnen früher obzulegen haben, ein Selbstäquivalent, — Lebensbedienstete, Adulicantengüter, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — entrichten oder nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Einkommen gehörigen Grundstücke der landbesitzenden Grundsteuer unterliegen, oder endlich eine andere und zwar grundstößlich geringere Grundsteuer, als die derselben Grundsteuer-Verfassung unterworfenen

Grundstücke bäuerlicher Natur (§. 6) zu entrichten haben; 4) die von den Gütern zu Nr. 3 steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücke; 5) diejenigen Städte, welche nur den Grund und §. 6. des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1850 oder weder Grund noch Grundsteuer an den Staat entrichten, oder in welchen die bestehenden Grundsteuern nur von einem Theile der häuslichen Gebäude oder der zum Stadtbesitz gehörigen Grundstücke erhoben werden, nebst den zu diesen Städten gehörigen Vorstädten und Feldmarken; 6) die an solche Städte (Nr. 5) oder deren Feldmarken angrenzenden ländlichen Ortschaften und Ortsteile, so weit sie, obwohl dem Kommunal-Verbande der Städte nicht einverleibt, mit häuslichen Gebäuden besetzt sind und von häuslichem Verkehr besetzt werden; 7) die von der Pufen-Contribution befreiten Städte in Neu-Vorpommern; 8) die Städte in der Niederlausitz, welche nicht schon nach der Bestimmung zu Nr. 3 der Veranlagung unterliegen; 9) diejenigen Güter und Grundstücke jeglicher Art, deren bisherige Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien, beziehungsweise mit dem Staat geschlossenen Verträgen oder auf Verjährung beruht, oder welche ohne einen besonderen Rechtsakt von der Steuer befreit geblieben sind. Ueber die für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gehörende Entschädigung enthält das besondere Gesetz vom heutigen Tage die näheren Bestimmungen.

Dazu hat der Abg. v. Carlowig ein Amendement gestellt, welches der Nr. 4 dieses Paragraphen sub B folgende Fassung geben will: 4) „Die von den Gütern zu Nr. 2 und 3 steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücke.“ Nach dem Antrage des Kommissions-Berichterstatters v. Patow wird dieses Amendement auch auf alle in dem §. 1 berührten abgetrennten Grundstücke ausgedehnt und sodann über den so modifizirten §. 1 des Kommissions-Vorschlages mit Ausnahme des letzten Satzes (welcher die Entschädigungen betrifft) zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es ergaben sich gegen die Annahme des Paragraphen 83 Stimmen, dafür 229 Stimmen, da auch die Linke, weil hier der Entschädigungssatz weggeblieben, für die Vorlage votirte.

Literarischer Tagesbericht.

Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen literarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen, dargestellt von K. A. Freih. v. Reichlin-Meldegg, Prof. in Heidelberg. Erster Band. Stuttgart, Verlags-Magazin. Preis: 2 Thlr. 12 Gr.

(Fortsetzung aus Nr. 49.)

Das hierarchische Vorurtheil und die hierarchische Anmaßung hatten in Friedrich dem Einzigen einen unverföhnlichen Gegner gefunden. Nach dem Tode dieses Größten und Weisesten aller Fürsten kam die Herrschaft des Religionsediktes und das Wöllner'sche Religionsregiment über Preußen. Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Vorgang, besonders bei den angrenzenden Staaten, Nachfolge fand. Die Regierung des Herzogthums Weimar machte eine glänzende Ausnahme, obgleich in dem Lande selbst, wenn auch nur vereinzelt, der hierarchische Gedanke, oder um richtiger zu sagen, das hierarchische Selbstgefühl regte. So vertrat der Generalsuperintendent des Fürstenthums Eisenach, Christian Wilhelm Schneider, im Jahre 1794 in der Form eines Votums eine Denunciation ein, in welcher die Universität Jena, mit ganz besonderer Hinweisung auf Paulus, als der Sitz der Freireligion bezeichnet ward. Der zu allen Zeiten und auch in unseren Tagen wieder gebrauchte Kunstgriff, freisinnige Religionsansichten mit staatsverderblichen und wüthlerischen politischen Tendenzen zu identifizieren, war in der Schneiderschen Denunciation ebenfalls nicht vergessen, und am Schlusse derselben namentlich auf die Pressefreiheit ein wüthender Angriff gemacht. Die ziellose Pressefreiheit sei das Ungeheuer, das schon vor 6 Jahren in Holland Anarchie und Freireligiosität verbreitet, das die Revolution in Frankreich herbeigeführt und zur Waise gebracht habe. Wer den Samen zur Revolution ausgesäet, davon schwele der Denunciant klüglich. Der Ausgang der Sache war, daß die Denunciation auf ausdrückliche Anordnung des Herzogs Karl August zu den Acten gelegt wurde und Paulus unbehelligt in seiner Stellung und Amtswirksamkeit blieb.

Die vielbesprochene Angelegenheit des berühmten Philosophen Fichte, eines Collegen von Paulus, der einige Jahre später unter der Anklage des Atheismus stand, würde denselben Verlauf genommen haben, wenn nicht der Angeklagte in schroffer Weise den ihm wohlwollenden weimarschen Gönnern, welche eine Vermittelung suchten, entgegen getreten wäre. Auch hier hatten die Ankläger nicht nur Fichte den Atheisten, sondern Fichte den Demokraten im Auge, und ein kursächsischer Minister schied bei dieser Gelegenheit einen Befehl, in welchem „von dem vermeinten Atheismus gerabzu gesprochen wird, als von einer neu erfundenen Maßregel dieses Demokraten.“

Was es aber mit dem Demokraten Fichte für eine Bewandniß hatte, das zeigte sich wenige Jahre später in der Zeit der Prüfung und Noth, als alle kursächsischen Herren Minister vor dem Parvenu der Revolution, vor Napoleon, die Knie beugten, nachdem der Kurfürst von Sachsen kurz nach der Schlacht bei Jena an seine Gemahlin die französischen Worte gerichtet hatte: „Madame, trösten wir uns, wir haben einen großmüthigen Sieger!“ In jenen Tagen der tiefsten Schmach und Erniedrigung Deutschlands hielt der Demokrat Fichte, der inzwischen in die Dienste des jungen freisinnigen Königs Friedrich Wilhelm III. berufen war, (der berühmte Erlaß des neuen Herrschers an den Minister Wöllner gegen das Religionsedict bleibt ein ewig denkwürdiges Aftenstück), sein Haupt mit männlichem Stolze gerühmter Loyalität den Staat an den Abgrund des Verderbens gerissen hatten, hielt der wackere deutsche Mann Fichte mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin im Jahre 1808 seine berühmten „Reden an die Deutsche Nation.“ Ein solcher mit Freimuth verbündeter Patriotismus gebot freilich für Viele zu den Unbegreiflichkeiten.

Vorzugsweise wohl durch Gesundheitsrückständen für sich und seine Familie bestimmt, nahm Paulus 1803 einen Ruf der bairischen Regierung an die Universität Würzburg an. Maximilian Joseph war seit dem Jahre 1799 Kurfürst von Baiern und durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 auch Regent des früheren Fürstenthums Würzburg ge-

Die Verhandlungen, welche gegenwärtig noch zwischen Hannover und Preußen in der Zollfrage schweben, beziehen sich auf folgendes Verhältnis: Bei dem Abschlusse des Septembervertrages hat man zwar einen Termin für den Anfang der Tarifierhebung auf Grund des Septembervertrages festgestellt, aber keine Bestimmungen getroffen, daß die vom 1. März 1853 bis 1. Januar 1854 von Hannover nach dem Zollvereine gehenden Waaren auch nach dem Tarife des Zollvereins versteuert werden sollen. Wenn z. B. jetzt der nach Hannover kommende Caffee durch einen Zoll von 5 Thlr. für den Ctr. in den freien Verkehr gelangt ist, so müßte beim Uebergange ins Gebiet des Zollvereins von dieser Waare der noch hier geltende Zoll von 6 1/2 Thlr. zu Entrichtung kommen, der Caffee hätte alsdann 11 1/2 Thlr. Zoll zu bezahlen. Ähnliches gilt vom Franzbranntwein, welcher im Zollverein mit 16 Thlr. pro Centner, nach dem Tarife des Septembervertrags mit 8; vom Syrup, welcher dort mit 4, hier mit 2; vom Thee, welcher dort mit 11, hier mit 8; von Tabacksbältern, welche dort mit 5 1/2, hier mit 4; von Wein in Fässern, welcher dort mit 8, hier mit 6 Thlrn. versteuert wird. Hannover verlangt nun für den Zwischenverkehr bis zum 1. Jan. 1854 die Ermäßigung des Tarifs des Zollvereins bis zur Differenz desselben mit Tarifen des Septembervertrages.

Der „Köln. Ztg.“ wird von hier mitgetheilt: „Von hiesiger Seite wird die Neuenburger Frage nächstem alles Entsches wieder aufgenommen werden. Graf Pourtales, der frühere diesseitige Gesandte in Konstantinopel, ist allerdings in Familien-Angelegenheiten nach der Schweiz gereist; es steht jedoch fest, daß ihm zugleich der Auftrag geworden ist, die dortigen Verhältnisse zu sondiren, und der Graf hat ausdrücklich seine Absicht der in dem Neuenburger Staatsrathe eingetretenen Krisis wegen beschleunigt. Ein sehr entschiedenes Auftreten erwartet man von Seiten des deutschen Bundes, und soll dies das erste Lebenszeichen der durch den Handelsvertrag erzielten politischen Einigung zwischen Oesterreich und Preußen werden.“

Hannover, d. 26. Febr. Von der preussischen Regierung ist an die coalitirten Staaten eine sehr freundliche Einladung ergangen, die Zollconferenzen in Berlin zu erneuern. Die Coalition hat bereits erwidert, daß sie dem Ersuchen willfahren werde. Der Beginn der Conferenzen soll gemeinsam auf den 10. März vereinbart sein. Es versteht sich von selbst, daß auch von Seiten der Steuervereins-Staaten die Conferenz beschickt wird.

Wien, d. 1. März. (Tel. Dep.) Die Genesung Sr. Majestät des Kaisers schreitet rasch vorwärts. Für minder wichtige Angelegenheiten ist der Erzherzog Wilhelm (geb. 21. April 1827, jüngster Sohn des verstorbenen Erzherzogs Karl) zum alter ego ernannt.

Stalien.

Die neuesten Nachrichten aus Mailand besagen, daß die Stadt eine Anleihe von 150,000 Lire machen will, um die wöchentliche Kontribution zahlen zu können, da dieselbe nicht sofort vollständig von den Bürgern erhoben werden könne. Im Allgemeinen ist der Anblick Mailands noch immer derselbe; die Thüren sind geschlossen, die Läden nur halb geöffnet, Patrouillen ziehen durch die Straßen und hier und da eilt ein Dffizier, um Soldaten umgeben, schnell dahin. Die Ausweisung der Pesthater hat einen tiefen Eindruck gemacht, da sie auf die meisten Familien und fast alle Geschäfte einwirkte, und man erzählt rührende Geschichten von dem Abschiede derselben; viele Italiener sollen die Armeren reich mit Geld und Kleidungs-

worden. In der damaligen allgemeinen Schwäche und Elendigkeit der deutschen Politik nach Außen blieb die Regierung Maximilian Josephs nicht zurück, aber auch die Gegner des Fürsten werden in seinen öffentlichen Regentenhandlungen in München, wie früher in seinem Privatleben zu Straßburg und Mannheim, jene heitere und milde Menschenfreundlichkeit, jene anpruchlose und gutmüthige Sitteneinfachheit finden, wie sie alle diejenigen näher kennen lernten, welche in den engeren Kreis seiner Familie durch ihre Stellung geführt wurden. Max Joseph war vielleicht für einen vollkommenen Regenten zu schwach und nachgiebig, aber bei alledem war die innere Regierung des Landes, namentlich im Gegensatz zu spätern Zuständen, musterhaft. Die herabgekommnen Finanzen hoben sich, die Steuern wurden gleichmäßiger vertheilt, und die durch Aufhebung der Klöster und fürstlichen Bisthümer frei gewordenen Geldmittel wurden zu Zwecken des Unterrichts, der höhern wissenschaftlichen, wie der Volksbildung, verwendet. Das Kriminalrecht wurde schon 1802 verbessert. Die Lutheraner und Reformirten erhielten im ganzen Lande 1803 freie Uebung des Kultus. Die Universitäten zu Landshut, Erlangen und Würzburg sungen durch Vermehrung ihrer finanziellen Kräfte und den Gewinn neuer vorzüglicher Lehrer sich zu heben an. Die Generallandeskommissäre suchten in den neuingetheilten Kreisen ein gewisses System von Centralisation und Gleichförmigkeit zu handhaben, ohne welches die Verwaltung einer größeren Monarchie unmöglich ist. Schul- und Kreis-Räthe beaufsichtigten den Unterricht in den Provinzen, und fanden mit einer besondern, bloß für Wissenschaft und Unterricht gestatteten Section des Ministeriums des Innern in München in unmittelbarer Verbindung. Besondere protestantische Provinzialconsistorien leiteten die geistlichen Angelegenheiten, und waren dem protestantischen Oberconsistorium in München untergeordnet. Die Mitglieder dieser Behörden wurden, so viel als möglich, mit Männern des Fortschritts besetzt. So hatte das Land, in welchem Paulus von seiner Entfernung von Jena bis zu seinem Ueberzuge nach Heidelberg wirken sollte, unter der Regierung Maximilian Joseph's und seines Ministers Montgelas eine

stücken versehen haben. Um sie schnell fortzuschaffen, transportirt sie die Eisenbahn vom 19. ab gratis. Turiner Blätter behaupten, die Beendigung eines Gymnasial-Lehrers, Scannini, sei 2 Stunden nach seiner Hinrichtung eingelaufen, da sich seine Unschuld ergeben. Etwa 20 der Mailänder Insurgenten haben die Cardinale Grenze erreicht und sind ins Innere abgeführt worden. Das Stodengeläut ist in der ganzen Lombardie eingestellt worden. Hinrichtungen sind bis jetzt nicht weiter vorgekommen.

Frankreich.

Paris, d. 27. Febr. In der allgemeinen Weltlage sind wirklich Symptome großer Begebenheiten vorhanden, sie zeigen sich im Westen und Osten, und es wird gewiß großer Geschicklichkeit der Diplomatie bedürfen, um sie mit einem die Zukunft sichernden Erfolge zu beseitigen. In Mitten dieser Vorgänge tritt die französische Presse in der Beurtheilung der inneren und äußeren Verhältnisse mehr ungenzungen, mehr frei auf, ein sicheres Merkmal, daß die Regierung die Zügel der Pressaufsicht nicht so scharf wie früher anzieht. Ist das aber nicht wieder eine Andeutung, daß die Regierung die Wechsel-fälle der muthmaßlichen Verwickelungen in Europa in Anschlag bringt? Napoleon I. war nie freisinniger als nach der Rückkehr von der Insel Elba, d. h. in Augenblicke, wo er die Mitwirkung der Nation in Anspruch nehmen zu müssen glaubte; für die Vorausicht Napoleon's III. scheint ebenfalls der Augenblick gekommen, wo die Befriedigung der inneren Anforderungen sich als eine Klugheitsregel ausprägen muß. Der „Siecle“ führt über die Inkonstitutionalität der Regierungsmaßnahmen eine sehr freie Sprache; Girardin sagt in einem Artikel „warum die Republik aufgehört habe zu bestehen“ der Republik in Frankreich eine Zukunft vorher; die legitimistischen Blätter führen um den Vorzug der königlichen Herrschaft vor der kaiserlichen einen offenen Kampf und scheuen sich nicht mit Belegen aus den Zeiten des ersten Kaiserreiches ihre Behauptung rücksichtslos zu begründen — und in allen diesen Fällen bleibt die Pressaufsicht ohne Begehren. Nebenbei befindet sich die Opposition der Legitimisten durch vermehrte neue Fälle der Eidesverweigerung und die Bangmuth der Regierung bleibt sich immer gleich. Andererseits erinnert sich die Regierung der Nationalgarde: sie soll wieder die Dienste in dem Arrondissement wie früher übernehmen und der Kaiser will noch weiter sei Zutrauen zu der Bürgermiliz durch die Uebertragung der Ehrenposten in den Tuilerien bewahren.

Der Erzbischof von Paris hat es nicht für hinreichend gehalten, das „Univers“ zu verdammen — er hat auch in einem Rundschreiben an alle religiösen Blätter diese eingeladen, auf die Besprechung theol. Streitfragen ein für allemal zu verzichten, und ihre Thätigkeit auf die Bekämpfung der Feinde der Religion zu beschränken.

Gestern, als am Jahrestage der Februar-Revolution, hat eine Art von Demonstration auf dem Bastilleplatze stattgefunden. Mehrere Gruppen von Personen erschienen nach einander, und gingen, den Hut abnehmend, an der Julisäule vorüber. Es sah aus, als ob es eine verabredete Sache gewesen sei.

Paris, d. 28. Febr. Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers hatte durch das Auftreten des Herrn Bouhier de l'Ecuse wiederum ein erhöhtes Interesse. Vergebens suchte der Präsident ihn mehrere Male am Reden zu verhindern, indem er ihm bemerlich machte, er müsse zunächst den vorgeschriebenen Eid leisten. Herr Bouhier protestirte weiter und stimmte weiter, ohne daß indeß der Präsident diese Stimme zählte. Ein lustiges Schauspiel! Aufse-

Gährungs- und Entwicklungsperiode neuer politischer und religiöser, so wie wissenschaftlicher Organisation durchzumachen, welche es möglich machte, daß in ihr Männer, wie Paulus, ungehindert als Lehrer, als praktische Beamte und Schriftsteller thätig sein konnten, ja, daß man selbst auf die Ansichten und das Urtheil solcher Männer bei den höchsten Centralbehörden in München hörte. Der Jesuitismus wurde verabscheut und seit der Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter, deren Geld zu Unterrichtszwecken verwendet ward, die Aufklärung, um dem als staatsfeindlich erscheinenden Romanismus entgegenzuarbeiten, in jeder Weise begünstigt. An der neu aufblühenden Universität Würzburg hatte man eine neue evangelisch-protestantische Fakultät gegründet, und außerdem die Mitglieder derselben zu einem protestantischen Consistorium für die geistlichen Angelegenheiten der Provinz umgeschaffen. Man suchte bedeutende schriftstellerische Namen der Universität zu gewinnen, und gedachte selbst durch die Protestanten ein freieres Element in dem Katholicismus zu wecken. Schelling und der Jurist Hufeland waren schon vor Paulus nach Würzburg gerufen. Ein tüchtiger Arzt, Hoven, der mit Paulus in Würzburg in einem Hause wohnte, und Arzt seiner Familie war, wirkte an der Universität. In dem nahen Bamberg lebte der als praktischer Arzt und medizinischer Schriftsteller berühmte Marcus, der oft Würzburg und das Bad Nauhof besuchte, in welchem letztern Orte er die Familie Paulus kennen gelernt hatte, deren Freund er schon bei ihrem Aufenthalte in Jena und deren Hausarzt er bei ihrer späteren Uebersiedelung nach Bamberg wurde. Der Präsident Wagner, der die ganze Universität leitete, als ausgezeichnete Gelehrter berühmte, war gegen Paulus günstig gesinnt. Der letzte Fürstbischof, Freiherr von Felsenbach, der noch zur Zeit derocation unseres Paulus lebte, gehörte nach seiner Stellung dem altkatholischen Systeme an, beschäftigte sich aber mit dem Arrangement einer guten Tafel lieber, als mit der Dogmatik, und wußte auf der ersten im Besitze von 90,000 fl. jährlicher Pension für Genüsse aller Art zu sorgen, an denen er manchmal mit vieler freundlicher Herablassung selbst den egerischen Paulus Theil nehmen ließ. (Schluß folgt.)

hen erregte in derselben Sitzung ein Brief des Grafen de Mero-de, den der Präsident vorzulesen sich weigerte und in welchem der Edelmann seinen Austritt aus dem gesetzgebenden Körper erklärt. Als Ursache davon giebt er das Verfabren an, das gegen die Güter der Familie Orleans stattgehabt hätte.

Mazzini muß schon wieder in London sein, wenn er nicht etwa vorzog, in Belgien zu bleiben. Vor zwei Tagen kam er, wie es heißt, mit einem deutschen Pässe durch Paris. Als er nach der Bombardirung ging, bediente er sich eines englischen Passes.

Paris, d. 1. März. (Tel. Dep.) In hiesigen Kreisen circulirt als Gerücht: Das Englische Ministerium leiste gegen Reclamationen Oesterreichs in Betreff Kossuth's und Mazzini's entschieden Widerstand.

Türkei.

Das „Journal de Constantinopel“ vom 14. Febr. bestätigt die Erledigung der Differenzen zwischen Oesterreich und der Pforte durch folgende kurze Anzeige: „Wir sind glücklich, anzuzeigen, daß die hangenden Fragen zwischen der hohen Pforte und Oesterreich, wegen welcher der General-Lieutenant Graf v. Leiningen in außerordentlicher Mission angekommen, eine Lösung erhalten haben im Einklange der Interessen beider Länder, und der Rechte der hohen Pforte, welche die österr. Regierung nie den Gedanken gehabt in Zweifel zu ziehen.“

Vermischtes.

— Aus zahlreichen Orten wird gemeldet, daß in Folge des starken Schneefalles die Kommunikation theilweise oder ganz unterbrochen worden ist. Leider wird dabei auch das Verunglückten mehrerer Menschen durch Umkommen im Schnee beklagt.

— Berlin. Von Alexander v. Humboldt wird nächstens ein Bändchen kleinerer Schriften über Buitane erscheinen. Im Laufe des nächsten Sommers sieht man der Herausgabe des vierten Bandes vom Kosmos entgegen.

— In Betreff des auf der hannoverschen Eisenbahn vorgekommenen Unglücksfalles lauten hannoversche Berichte weniger traurig, als der gestern mitgetheilte. Es heißt darin: „Die beiderseitigen Lokomotivführer erblickten die herannahende Gefahr erst auf Telegraphenlänge und konnten, obwohl augenblicklich gebremst ward, den

Zusammenstoß der Lokomotiven nicht mehr verhindern. Die Führer retteten sich durch einen kühnen Sprung, während die Heizer ihren Platz nicht verlassen und doch unverfehrt davon kamen. Lokomotiven und Tender wichen zwar nicht aus den Gleisen, sind aber doch stark beschädigt. Beide Lokomotiven prallten auf eine Distanz von circa 15 Schritten zurück und blieben dort wie angenagelt stehen. Die hinter den Tendern befindlich gewesenen Güterwagen, so wie der preussische Postwagen wurden fast völlig zertrümmert, während von den Personenwagen nur Einer Beschädigung erlitt. In diesem wurde leider ein Auswanderer im wahren Sinne des Wortes zerquetscht. Außerdem sind noch drei andere Personen stark verwundet.“

— Darmstadt, d. 27. Febr. Wie das „Fr. Z.“ vernimmt, sollen auch die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums demnächst eine neue Amtskleidung erhalten. Die Hauptstücke derselben würden in einem Rock mit einer Reihe Knöpfe und einem dreieckigen Hut mit Schleifen und Kofarde, Beides von schwarzer Farbe, bestehen.

Nachrichten aus Halle.

Am 3. März.

— Ein höchst betrübender Unglücksfall hat sich in der verfloffenen Nacht in dem von dem Conditor Feldmann angekauften, früher Mathesius'schen Hause in der Leipzigerstraße ereignet. Ein Gehülfe und zwei Lehrlinge hatten ihr Schlafgemach in dem Hintergebäude desselben. Nachdem der Gehülfe sich bereits zu Bett begeben, legten sich auch die Lehrlinge schlafen, brachten aber ein Kohlenbeden mit glühenden Holzkohlen zur Erwärmung des Gemaches mit in dasselbe. Da auf das heute Morgen gegen 4 1/2 Uhr gegebene Bedecken das Zimmer nicht geöffnet wurde, schritt man zur gewaltsamen Oeffnung desselben und fand einen der Unglücklichen unweit der Thür außerhalb des Bettes, die beiden übrigen aber noch in den Betten liegend. Der Gehülfe und ein Lehrling sind leider durch den Kohlendampf erstickt, den andern Lehrling gelang es ins Leben zurückzurufen.

Singakademie.

Die auf Freitag den 4. anberaumte Soirée der Singakademie findet eingetretener Hindernisse wegen erst später, wahrscheinlich Dienstag den 8. statt. Besondere Anzeige erfolgt noch.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Radewell gehörige, in der Schkopauer Aue belegene, 16 Morgen 140 □ Rthl. haltende Wiese, welche zu Ostern d. 3. pachtlos wird, soll von dieser Zeit ab anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf den 10. März Vormittags 10 Uhr in der Pfarrwohnung zu Radewell angesetzt, in welchem Pachtliebhaber sich einfinden wollen. Halle, den 12. Februar 1853.

Der Landrath des Saalkreises

C. v. Kroßigk.

Bekanntmachung.

Bei einem wegen Diebstahls schon bestrafte, in Leipzig zur Haft gebrachten Sträfling sind folgende muthmaßlich gestohlene Sachen gefunden worden:

- 1) eine eingehäufte Taschenuhr von Tombac, Spindelwerk, ziemlich groß, mit weißem Emaille-Zifferblatte, stählernen Zeigern und arabischen Zahlen,
- 2) eine lange grüne Schnure, sowie ein gewöhnlicher Uhrschlüssel,
- 3) vier an einem Lederriemen befestigte kleine Schlüssel und
- 4) eine Uhrkette von gelbem Metall mit einem Uhrschlüssel.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, schleunigst ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizeibehörde anzumelden. Halle, den 26. Februar 1853.

Der Landrath des Saalkreises

C. v. Kroßigk.

Wir finden uns veranlaßt, diejenigen, welche mit Herzogl. Eisengießerei in geschäftlicher Beziehung stehen, darauf aufmerksam zu machen, daß nur der Factor Siebeck allhier befügt ist, Gelder und Geldwerthe für Herzogl. Eisengießerei in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Bernburg, d. 2. März 1853.
Herzogl. Anhalt. Eisengießerei-Amt.
G. Zinden.

Anzeige.

In meine Privat-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt für gebildete Stände zu Halle a. d. S. nehme ich Kranke in der 1ten Klasse monatlich zu 20 Rth auf, in der 2ten zu 15 Rth, in der 3ten zu 11 Rth. Diese zu pränumerirenden Beträge können auch vierteljährlich gezahlt werden, wobei Rückzahlungen nicht Statt finden.

Dr. Baltz,

dirigirender Arzt der Anstalt.

Eines der besten Material-Geschäfte Merseburgs soll ganz besonderer Umstände wegen möglichst bald verpachtet werden. Zur Uebernahme des nur aus couranten Artikeln bestehenden Waarenlagers sind 3—4000 Rthl. erforderlich.

Der gegenwärtige Besitzer wird weniger auf einen hohen Pacht, als darauf sehen, daß sein Nachfolger ein achtbarer und reeller Mann ist. Pachtliebhaber wollen gefälligst ihre Adresse unter der Chiffre A. Z. poste restante Merseburg abgeben, worauf alsdann ein Weiteres erfolgen wird.



Die rühmlichst bekannten echten französischen Brust-Bonbons des Apotheker George in Epinal (Wogesen) sind zu haben in Halle bei

F. W. Händler und in

Sangerhausen bei G. Apel. Der Preis einer Schachtel ist 8 Sgr.

Es wird aufmerksam gemacht, daß mehrfach unechte Fabrikate ausgedoten werden.

Alten Pfälzer Cigarren-Abfall

hatte ich Gelegenheit eine große Partie von sehr guter Qualität, gut von Geruch und leicht sich rauchend, außerordentlich preiswerth zu kaufen, verkaufe denselben, um rasch zu räumen, à 1/2 1/2 S^{gr}, für einen Thaler 13 Rth.

Halle, Strohhof.

Ernst Becker.

Eine Wirthschafterin, welche gute Zeugnisse hat, findet in der Nähe bei Halle vom 1. April d. 3. an einen guten Dienst. Das Nähere sagt Kleemann in Halle, Nr. 2154.

Bücher-Auction. — Schulg. Nr. 143.
Freitag den 4. März:
Pädagogik, Bild. Künste, Belletristik.

Sch bin Willens mein hieselbst unter Nr. 17b
belegenes Wohnhaus nebst einem Gemeinde-
theile meistbietend zu verkaufen und zwar
Mittwoch d. 9. März d. J.,
Mittags 1 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen werden im Ter-
mine bekannt gemacht, können jedoch auch frü-
her bei mir eingesehen werden. Kauflustige
wollen sich am gedachten Tage im hiesigen
Wirthshause einfinden.
Gölme, d. 2. März 1853.
C. Hebach.

**Frischen ausgenomme-
nen Seedorf** erhielt heut

Julius Kramm.

Eingemachte Preisfelebeeren.

Julius Kramm.

Russischen Callat bei

Julius Kramm.



In meinem Gute in Steuden
habe ich 11 Stück fette Schweine zu
verkaufen.
Beezenstädt.

L. Dette.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 4. März:
Zum Benefiz-Antheil für Hrn. Niemann:
Die Zauberflöte,
Oper in 4 Akten, Musik von Mozart.

Sonnabend den 5. März:

3. Quartett-Soirée
im Saale des Kronprinzen.

Programm:
Haydn, Quartett in D dur.
Beethoven, Quartett in F moll.
Schubert, Fr., Quartett in D moll.
Anfang 6 Uhr.
Billets sind in H. Karmrodt's Musi-
kalienhandlung zu haben. E. John.

Sonntag den 6. März Tanzvergnügen zur
„Stadt Halle“.
Paffen Dorf, d. 2. März 1853. Richter.

Sonntag den 6. März ladet zum Vocal-
und Instrumental-Concert und Ball ergebenst
ein
der Gastwirth **Kunze**
in Reideburg.

Sonntag den 6. März ladet zu frischen
Wannenkuchen ergebenst ein
Wilhelm Weber in Hohenturm.

Marktberichte.

Halle, den 3. März.
Weizen 1 # 26 1/2 3 A bis 2 # 15 1/2 — 3
Kroggen 2 — 2 — — 2 — 3 — 9 —
Gerste 1 # 6 3/4 — — 1 # 13 — 9 —
Hafer — 25 — — — 1 — — 9 —

Magdeburg, den 2. März. (Nach Wispin.)
Weizen — — — Gerste — — — #
Kroggen — — — Hafer — — — #
Kartoffel-Espiritus, die 14,000 % Frankes 31 1/4 #.

Nordhausen, den 26. Februar.
Weizen 1 # 25 1/2 bis 2 # 10 1/2
Kroggen 1 # 20 — — 2 # 8 —
Gerste 1 # 8 — — 1 # 16 —
Hafer — 25 — — — 27 1/2 #
Rüböl pro Centner 11 #.
Leinöl pro Centner 12 #.

Berlin, den 2. März.
Weizen loco 90 1/2 pfd. hochbanter Dackler 67 1/2 # im Kanal.
Kroggen loco 87 1/2 pfd. 49 1/2 # vert.
= Frühjahr 46 1/4 # 16 1/2 # b3.
= Mai Juni 46 1/4 # 1/2 # b3.
= Juni Juli 46 1/2 # b3.
= Juli Aug. do.
Gerste loco 38 — 40 #.
= kleine 37 — 35 #.
Hafer loco 26 — 25 1/2 #.
= Frühjahr 50 pfd. 27 1/2 #.
Erbsen, Koch = 62 — 65 #.
= Futter = 48 — 50 #.
Winterraps 78 — 77 #.
Winterrüben 77 — 76 #.
Sommerrüben 66 — 65 #.
Fennel loco 66 — 65 #.
Rüböl loco 10 1/2 # 7 1/2 # Br. 19 1/2 #.
= März 10 1/2 # Br. 10 1/2 #.
= März April do.
= April Mai 10 1/2 # 1/2 # b3 u. G. 10 1/2 # Br.
= Mai Juni 10 1/2 # Br. 10 1/2 #.
= Juni Juli 11 # Br. 10 1/2 #.
= Sept./Oct. 11 1/2 # b3, 11 1/2 # Br., 11 #.
Leinöl loco 11 1/2 — 11 1/4 #.
= pr. Lieferung 11 1/2 — 11 1/4 #.
Espiritus loco ohne Fof 23 # b3.
= März 22 1/2 # 1/2 # vert., 22 1/2 # Br., 22 1/2 # G.
= März April 22 1/2 # Br., 22 1/2 # G.
= April Mai 22 1/2 # 1/2 # vert. u. G., 23 1/2 # Br.
= Mai Juni 22 1/2 # Br., 22 1/2 # G.
= Juni Juli 23 1/2 # 23 # vert. u. Br. u. G.
= Juli Aug. 23 1/2 # Br., 23 1/2 # G.

Breslau, d. 2. März. Weizen weißer 67 — 73 #,
gelber 65 — 71 #. Kroggen 61 — 61 #. Gerste 40 —
45 #. Hafer 28 — 31 #.

Stettin, d. 2. März. Weizen Frühjahr 63 1/2 # b3.
Kroggen Mai Juni 86 Pfund 47 #, Frühj. 45 1/2 # Br.,
45 # G., Juni Juli 45 # b3. Rüböl März April 11 Br.,
10 1/2 # b3, Sept./Oct. 11 Br. Spiritus Frühjahr 167 #
b3, 167 # G.

Hamburg, d. 2. März. Weizen flau, Fennel 105
angeboten. Roggen unverändert. Del 22 1/2 #, 23 1/2 #.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 2. März Abends am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 3. März Morgens am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 2. März am alten Pegel 33 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 4 Fuß 5 Zoll. — E 15 g a g.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. März.	Bisf.	Preuß. Cour.		Bisf.	Preuß. Cour.	
		Brief.	Geld. Gem.		Brief.	Geld. Gem.
Fonds-Cours.						
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 3/4	101 1/4	—	—	—
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	103	—	—	—	—
do. 1852	4 1/2	103 1/2	—	—	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	93 1/2	93	—	—	—
Pr.-Sch. d. Sch. d. St. 50 #	4 1/2	148 3/4	148 3/4	—	—	—
Kur u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	92 1/2	—	—	—
Berliner Stadt-Vdlg.	4 1/2	—	103 1/4	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	—
Kur u. Neumärkische	3 1/2	—	100 1/4	—	—	—
Pommersche	3 1/2	97 1/4	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	100 1/2	100	—	—	—
Pommersche	3 1/2	104 3/4	104 3/4	—	—	—
Pommersche	3 1/2	97 1/4	—	—	—	—
Sächsische	3 1/2	—	—	—	—	—
do. Lit. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	97	96 1/2	—	—	—
Kur u. Neumärkische	3 1/2	101 1/4	101 1/4	—	—	—
Pommersche	4	102	—	—	—	—
Pommersche	4	101 1/4	100 3/4	—	—	—
Preussische	4	101 3/4	—	—	—	—
Rheinische u. Westph.	4	101 1/4	100 3/4	—	—	—
Sächsische	4	101 3/4	101 1/4	—	—	—
Sächsische	4	101 1/2	—	—	—	—
Schuldversch. d. Eiseh. L. & C.	4	—	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anst. & Co.	4	109 3/4	108 3/4	—	—	—
Gründersb. o.	4	137 1/2	137 1/2	—	—	—
Andere Geldmünzen à 5 #	4	11 1/4	10 1/4	—	—	—
Eisenbahn-Actien.						
Nachn.-Düsseldorfer	3 1/2	—	92 1/4	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	74 3/4	74 3/4	—	—
do. Prioritäts	5	—	104	—	—	—
do. do. II. Serie	5	103	—	—	—	—
Berliner-Anhalt, Lit. A. u. B.	4	133	132	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	4	110 1/2	—	—	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	104	103 1/2	—	—	—
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—	—	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	89 1/2	89 1/2	—	—	—
do. Prioritäts-Vdlg.	4	100 3/4	99 1/4	—	—	—
do. do.	4 1/2	102 3/4	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4 1/2	102 3/4	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	4	156 1/2	155 1/2	—	—	—
do. Prioritäts-Vdlg.	4 1/2	—	—	—	—	—
Breslau-Schweidn.-Freib.	3 1/2	—	130 1/4	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	131	—	—	—
Bresl.-Schweidn.-Freib.	3 1/2	—	117 1/2	—	—	—
do. do. II. Em.	5	105	104 1/2	—	—	—

Leipzig, den 2. März

Course		Ange- boten.		Gefucht.		Staatspapiere.		Ange- boten.		Gefucht.	
im 14 # 1/2 Fuß.						Actien excl. Binen.					
Pr. Fred. o. à 5 #	auf 100	—	—	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen 4 1/2 %	—	—	—	—	—
And. anel. Leinw. o. à 5 #	nach ge- ringem Ausmünzfuß	auf 100	—	—	—	Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500	94	—	—	—	—
holl. Duc. à 5 #	auf 100	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
Kaisert. do. do.	auf 100	—	—	—	—	à 3 1/2 % von 500	—	—	—	—	—
Preuß. do. do. à 65 1/2 #	auf 100	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
Papier do. do. à 65 #	auf 100	—	—	—	—	à 4 % von 500	—	—	—	—	—
Comp. Spec. u. Sid.	auf 100	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	—	—	—	Sächs. laufender Pfandbriefe à 3 %	—	—	—	—	—
Staatspapiere.							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
Actien incl. Binen.							Sächs. do. do. à 4 1/2 %	—	—	—	—
Königl. Sächsische Staats-Papier v.							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
1830 à 1000 u. 500 # à 3 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
do. kleinere							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
v. 1847 à 500 # à 4 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
v. 1852 à 500 # à 4 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
do. à 100 # à 4 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
v. 1851 à 500 u. 200 # à 3 1/2 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
Kgl. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 %							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
im 14 # 1/2 Fuß. von 100 und 500 #							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
kleinere							Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—
Act. d. ob. Saal. u. d. Elb. bis Wich.							Actien der B.-V. pr. Et.	880	—	—	—
1855 à 2 % später à 3 % v. 100 #							Leipz. Bank-Actien à 250 # pr. 100	190	—	—	—
do. sächs. sächs. 4 % pr. 100							Prz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 #	198	—	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im							Robbau-Bittau do.	pr. 100	27 1/2	—	—
14 # 1/2 Fuß. von 1000 und 500 #							Berlin-Anhalt à 200	pr. 100	133 1/4	—	—
kleinere							Magdeb.-Leipz. à 100	pr. 100	28 1/2	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen 4 %							Thüringische do.	pr. 100	99 1/2	—	—

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Beilage zu Nr. 53 der Hall. Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage). Halle, Freitag den 4. März 1853.

Deutschland.

Aus Schlesien, d. 26. Februar. Ein Rescript des evangelischen Oberkirchenraths an das Consistorium in Breslau über Behandlung solcher Personen, welche sich, ohne eigentlich aus der protestantischen Kirche zu treten, an freie Gemeinden angeschlossen, wird von Interesse sein. Es lautet:

Das königliche Consistorium hat in seinem Berichte vom 29. December v. J. auf die Verlegenheiten aufmerksam gemacht, welche nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung in Bezug auf die kirchliche Qualität und Behandlung solcher Personen erwachsen, welche, ohne in den Formen des Gesetzes vom 30. März 1847 aus der Kirche ausgeschieden zu sein, thätlich eine der letzteren feindliche Parteilichkeit durch Anstich an freie Gemeinden einnehmen. Diese Verlegenheiten bestehen darin, daß während die Staatsgesetzgebung ein Ausschließen solcher Personen aus ihrer Kirche nur in Folge einer in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. März 1847 abgegebenen gerichtlichen Austrittserklärung für vollzogen ansieht und nur den auf diese Weise ausgegrenzten Gliedern der Kirche eine bürgerliche Rechtsform für die Beglaubigung ihrer Civilstandsact eröffnet, andererseits die Kirche sich solchen Personen gegenüber nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt sehen wird, ihnen um ihres der Kirche und ihren Ordnungen zu widerstehenden Laufens der Verhältnisse willen, ihre amtliche Hilfe bei dergleichen, der öffentlichen Beglaubigung bedürftigen Acten versagen zu müssen. Wir erkennen diese Verhältnisse als vollkommen an. Der Grund derselben liegt aber nicht in der Mangelhaftigkeit der bürgerlichen, oder der kirchlichen Gesetzgebung, sondern allein in der Unklarheit und Unentschiedenheit der hier beiderseitigen Personen selbst, vermöge welcher dieselben es für zulässig erachten, sich fortwährend als Glieder der Kirche anzusehen, ohne sich dem Bekenntnisse und den Ordnungen derselben unterwerfen zu wollen. Wenn daher, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke der Fall ist, die Staatsbehörde nicht geneigt ist, der Unklarheit und Unentschiedenheit solcher Individuen irgend welchen Vorwurf zu leisten, sondern ihnen nur noch die Alternative offen läßt, sich entweder mit ihrer Kirche und deren Ordnungen wieder auszusöhnen, oder sich von derselben völlig loszusagen und sich allein auf dem Boden des bürgerlichen Rechts zu stellen; so hat die Kirche ihrerseits keine Veranlassung, die Auffassung der Staatsgewalt zu bekämpfen, sofern ihr nur nicht die Freiheit freitig gemacht wird, gegen die Personen die ihr zustehenden Mittel geistlicher Zucht und Besserung in Anwendung zu bringen. In dieser letzteren Beziehung ist aber die Freiheit ihres Aufmerksamkeits nur dahin zu richten haben, daß sie ihre Freiheit mit der Weisheit, Milde und Festigkeit gebrauche, deren es bedarf, um wieder den bei einem solchen irreenden Gliede der Kirche etwa noch vorhandenen Zug der Anhänglichkeit an dieselbe gewaltsam zu erlösen, noch auch sich selbst und die ihr anvertrauten Pflanzgüter dem Tröge und der Willkür solcher ihr abgemendeten Personen Preis zu geben.

Kassel, d. 26. Febr. Die Steuerverweigerer müssen, wie der „Fr. Post.“ geschrieben wird, aus dem ganzen Lande hier vor dem Instructionsrichter, Assessor Schreiber, erscheinen. Da sie eine nähere Angabe über ihre und ihrer Collegen Abstammung sämmtlich verweigern, weil dieselbe eine „verfassungsmäßig geheime“ gewesen sei, so glauben Viele, daß die Regierung von der weitem Verfolgung absehen und sich dabei begnügen werde, daß sie es nach Kräften versucht, die Urheber jenes bezüglichen Beschlusses ermittelt zu haben.

Mannheim, d. 25. Febr. In der gestrigen Gerichtsverhandlung gegen Gerwinus erklärte der Staatsanwalt: „Es komme gar nicht darauf an, wie das Gericht urtheilen würde; die Staatsbehörden würden im Fall einer Freisprechung zur Selbsthülfe greifen.“ Sollte diese eine Einschredung der Richter bezwecken? oder stellt es in Aussicht, daß die Regierung auch bei einer Freisprechung das Buch von Gerwinus trotz der Gerichte dennoch unterdrücken wird? Oder soll eine Entziehung des Verfassers von seiner Lehrstühle damit gemeint sein? Die Aeußerung macht hier die Kunde von Mund zu Mund und erregt die größte Sensation. Das Ausland wird daraus ersehen, wie weit der Arm der persönlichen Feinde von Gerwinus in der Regierung oder trotz der Regierung reicht, oder bis zu welchen Mitteln sie schreitet, um zu ihren Zwecken zu kommen.

Mannheim, d. 2. März. (Zel. Dep.) Die auf heute angelegte Verurteilung des Urtheils in der Anklage gegen Gerwinus wurde auf nächsten Dienstag den 8. verlagert.

Freiburg, d. 25. Februar. Der bekannte ultra-ultramontane Professor Buz hat vergangenden Montag vor dem hiesigen Stadtamte ein gerichtliches Verhör wegen seiner neuesten Schriften zu bestehen. Nachdem es seither geschienen, daß dieselben nur zu einer dienstpolizeilichen Verfolgung gegen ihn Veranlassung geben würden, wird jetzt die Sache criminal behandelt. Herr Buz hat aber das Recht, auf die genannte Art gegen ihn zu verfahren, nicht anerkannt, sondern einen Protest dagegen eingelegt. Daß sowohl er und auch Prof. Schleyer von der Universität entfernt werden, ist nun als ganz gewiß anzunehmen. In diesem Falle beginnt dann der dritte Act des Drama's: die Protestation des Erzbischofs mit allen ihren Folgen und Entwicklungen. Der vierte Act wird wahrscheinlich in Rom spielen; der Schluß des Ganzen wird dann der Sieg entweder der Regierung oder der Gegenpartei sein. Die ultramontane Partei sieht dem bevorstehenden Kampfe mit großer Zuversicht entgegen; sie glaubt, daß durch denselben ganz gewiß der Triumph ihrer Sache herbeigeführt werde. Und zwar hofft sie nichts Geringeres, als daß, außer der Erhaltung des katholischen Charakters der Universität, bei dieser Gelegenheit den Jesuiten die theologischen Lehrstühle in die Hände gespielt werden könnten.

Schweiz.

Basel, d. 24. Febr. Nach einer gestern in Basel angekommenen telegraphischen Notiz haben sich in Lugano Anzeichen einer reactionären Bewegung gezeigt. In Folge hiervon wurden der Redacteur des „Patriota“ und andere Führer verhaftet; der „Patriota“ unterdrückt. Auch das „Fr. Z.“ schreibt: Daß in Tessin auf den Umsturz des gegenwärtigen Regiments hingearbeitet wird, dafür soll die Regierung bereits Belege in Händen haben. In mehreren

Gemeinden wurde das Volk zur Ergreifung ungeleglicher Mittel auf gefordert; selbst einzelne Gemeindevorstände sollten Hand bieten, daß vom Volk die Abberufung der Regierung verlangt, oder geradezu die Abhebung des Staatsraths und großen Rathes erklärt werde. Das Centrum dieser reactionären Umtriebe bildete die Actiengesellschaft des in Faedo, dem Hauptorte der Terentine, erscheinenden „Patriota“. Die Regierung hat daher bei derselben Verhaftungen und Hausdurchsuchungen angeordnet. Die Führer hatten bereits die Flucht ergriffen; ein Redacteur und drei Angestellte der Druckerei wurden verhaftet. Geistliche sind emsig bemüht, den aus der Lombardei Ausgewiesenen das traurige Loos, das sie betroffen, als eine directe Folge der von der Regierung den Bischöfen gemachten Opposition darzustellen. Endlich scheint es sich zu bestätigen, daß Tessin wirklich falsche Denunciationen bei den Mailänder Behörden über die Mißthat Tessins gemacht haben. Trotz alledem soll das Volk von Tessin treu zu seiner Regierung halten und dieselbe von dieser Seite Nichts zu befürchten haben.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. (Zel. Dep. d. Preuss. Ztg.) Der „Moniteur“ enthält einen größeren Artikel über die Abgaben-Erleichterung, welche die Kaiserliche Regierung im Interesse der ländlichen Bevölkerung und der arbeitenden Klassen bereits bewirkt habe und noch beabsichtige.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. Febr. Die Königin hielt gestern Nachmittag „Hof“ im Buckingham-Palast. Biscourt Stratford de Redcliffe wurde von Lord Clarendon zu einer Abschiedsaudienz, vor seiner Rückkehr nach Konstantinopel, bei Ihrer Majestät eingeführt.

Der „Morning Herald“ triumphirt über die kleine Majorität für die Judenbill. Im Jahre 1849 — rechnet er — betrug die Juden-Majorität 93, diesmal nur 29 Stimmen. Erzo, hat das Christenthum in England um 70 pCt. zugenommen. Ohne Zweifel hätte Lord John Russell's Bill mehr Stimmen gehabt, wenn das jetzige Parlament unter einem liberalen Ministerium gewählt worden wäre. Der Goldregen aus dem Carlton Club wäre schwerlich so dicht gefallen, wenn die Tories nicht geglaubt hätten, Lord Derby durch verzweifelte Anstrengungen im Amt halten zu müssen und zu können.

Amerika.

New-York, d. 12. Febr. Am 9. Febr. fand in der großen Halle des Conarehpalastes in Washington eine gemeinsame Sitzung des Senats und der Repräsentanten statt, und die Wahlstimmen für den Präsidenten und Vicepräsidenten der Union wurden noch einmal gezählt, worauf der Senatspräsident die gütliche Wahl von Franklin Pierce und William R. King officiell und feierlich proclimirte. Die neue Präsidentsur beginnt am 4. März.

Aus New-Orleans, d. 7. Febr. hat man telegr. Depeschen über den Zustand Mexico's folgenden wichtigen Inhalts: Das Dampfschiff „Yacht“, vom Rio Grande angekommen, meldet, daß Matamoros am 28. Jan. der Revolution beirat. Die Bürger erhoben sich und waren siegreich. General Avalos trat den Befehl über die Truppen an Oberst Basave ab, der bis zur Ankunft des Obersten Cruz aus Camargo an ihrer Spitze bleibt. Der ganze Staat Tamauulipas ist jetzt für die Revolution. Wir haben aus Stadt Merito Daten bis 15. Jan. Der neue Präsident Cevallos wurde vom Congress mit außerordentlichen Gewalten bekleidet, die man Ariska verweigert hatte, und begann damit, eine große Anzahl politischer Verbredner, die Ariska ins Gefängniß gefandt, zu befreien. Vom 20. Jan. meldet der Schooner „Quilla“ aus Vera-Cruz: Die Stadt Mexico hat sich schließlich für die Revolution erklärt. Am 19. Abends spielte Cevallos die Rolle Cromwell's, er ließ einen großen Soldatenhaufen in den widerspenstigen Congress marschiren und die mißliebigen Mitglieder mit Bayonetten hinausjagen. Denselben Abend berief er durch Decret einen National-Convent auf den 15. Juni ein. Auch befahl er den Regierungstruppen, die Feindseligkeiten gegen Uruga einzustellen. — Zwei neue Zeitungen von Sta. Anna der Farbe sind gegründet worden. Die Brig Lucy bringt noch neuere Nachrichten. 58 der ausgetriebenen Congressmitglieder versammelten sich am 21. Jan. in einem Privathause, erklärten den Cevallos in Anklagestand, und ernannten Dorio (Goyu. von Puebla) zum Interims-Präsidenten. Dorio aber lehnte die Würde ab. Die Garnison erklärte sich für Cevallos. Andere Städte folgen dem Beispiel Mexico's. Uruga ist vom Kriegsminister zum Eintritt ins Cabinet eingeladen worden und hat sich für Cevallos erklärt. Dieser hat am 24. durch Proclamation die Häfen Mazatlan, San Blas, Tampico, Camargo und Vera-Cruz geöffnet. In Vera-Cruz herrschte die allgemeine Freude, weil man glaubte, daß Santa Anna sich unter den Passagieren auf dem „Abatros“ befand, der dort angekommen ist.

Bermischtes.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen 25 preussischer Eisenbahnen im Jahre 1852 bis zum Schluß des Monats December. Dieselben haben eine Länge von 449,761 Meilen mit 76,000 Meilen Doppelspels. Im Jahre 1852 haben dieselben 14,836,876 Ehlr. eingenommen. Für einen Vergleich mit dem Jahre 1851 müssen die Zahlen Düsseldorf, Eisenbahn und Verbindungsbahn in Berlin in Abrechnung kom-

men, wonach sich die Einnahme auf 14,421,344 Thlr. reduziert, gegen 12,607,996 Thlr. in 1851, also in 1852 1,813,348 Thlr. mehr. Sämmtliche Linien haben, mit Ausnahme der Bonn-Kölnener, die ebenso viel, als in 1851, einnahm, größere Einnahmen als in 1851 erzielt.

— Aus Preußen. Folgendes noch nicht bekannte Rescript des evangelischen Oberkirchenraths dürfte zur Erklärung mancher Erscheinungen der jüngsten Zeit dienen. Dasselbe lautet im wesentlichen Auszuge folgendermaßen:

Wir machen es den Geistlichen zur ersten Pflicht, die Glieder der Freien Gemeinden nicht zur Aufzuehung inzulassen und in Betreff der Trauungen und Begräbnisse derselben ihre Mitwirkung zu verweigern. Hierdurch erneuert wir die Bestimmung, daß den sogenannten Freien Gemeinden nirgends die evangelischen Kirchen für ihren Cultus überlassen werden dürfen. Wenn selbigerhalt die Kirche den Freien Gemeinden die Gemeinschaft ihrer heiligen Handlungen, ihrer Gotteshäuser und Gottesäcker versagen muß, so kann sie hinwiederum auch diejenigen Aete nicht als gültig und wirksam anerkennen, welche zwar unter alten Namen, aber mit neuem Sinne innerhalb dieser Kirche vollzogen werden. Sie kann daher die von den Dienern der Freien Gemeinden verrichteten Taufen nicht für gültige und wirksame Taufen erachten. Ebenso wenig ist ferner den Consecrationen jener Diener irgend eine Bedeutung beizulegen. Endlich die Ehen, welche jene Diener eingegangen haben, sind keine Ehen im Sinne der Kirche. Das königliche Consistorium veranlassen wir, diesen Erlaß den Geistlichen seines Aufsichtsbezirks mitzutheilen.

— Hannover. Will man einem uns von Hildesheim mitgetheilten Gerichte Glauben schenken, so würde dort Seitens der katholischen Geistlichkeit und des Bischofs darauf Bedacht genommen, die dem Freimaurerbunde angehörenden Katholiken in Hildesheim durch Verweigerung der Abolution nach abgelegter Beichte und durch Androhung der Excommunication zum Austritte aus jener Gesellschaft und der Mitgliedschaft ihrer Logen zu zwingen. Für die Wahrscheinlichkeit dieses Gerichts sprechen Antecedentien, deren Wahrheit uns von glaubwürdigen Personen verbürgt wird. So sollen einzelne Geistliche wirklich schon früher ohne alle Veranlassung und von vorn herein die Beichtiger auf ihre „etwaige“ Eigenschaft als Freimaurer scharf inquirirt haben, und wenn diese freimüthig und wahrheitsliebend solchen zufällig gerade betroffenen Umstand einräumten, die Abolution nur von dem Versprechen abhängig gemacht haben: daß sie, die Beichtiger, jene von der Kirche verdamnte Gesellschaft sofort verlassen würden.

— London, d. 25. Febr. Einem unserer geschicktesten geheimen Polizei-Agenten wurden vorgestern im Polizei-Gerichtshofe von einem kühnen Gangfänger die Taschen geleert. Der schmerzlichste Verlust dabei ist ein Notizbuch, in welchem der befohlene Polizist gegen 300 Namen, Adressen u. s. w. von Londoner Spießbuben verzeichnet hatte.

— Im vorigen Jahre schifften sich in den verschiedenen Häfen Englands 350,647 Auswanderer nach Amerika und Australien ein, unter denen 31,000 Deutsche. Man kann annehmen, daß täglich 1000 Auswanderer im vorigen Jahre England verließen. In diesem Jahre wird die Auswanderung jedenfalls noch bedeutender werden, da sich mehrere Emigrations-Gesellschaften mit großen Capitalien gebildet haben.

— Die Vorbereitungen für die große Industrieausstellung in Newyork nehmen einen günstigen Fortgang. Bis jetzt wurden aus Europa hinübergeschickt: 356 Objekte aus den großen Fabrikfabrikationsfrankreichs; 500 aus den Zollvereinsstaaten; 542 aus England; 142 aus Holland und 100 Statuen aus Italien. Beiträge wurden ganz besonders vom Papste, dem Sultan und dem Kaiser der Franzosen gesendet. Drift Hughes von Maryland, der als Vertreter des amerikanischen Vereins in London angekommen ist, wird im Interesse des Unternehmens noch eine Rundreise durch die Hauptstädte Europas machen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Das 7. Stück des Amtsblatts der hiesigen königl. Regierung enthält das „Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai angeordneten Mahl- und Schlachtfleischsteuer in Zeis.“ Ferner ein Rescript des Ministeriums des Innern, den „Aufenthalt der Mecklenburg-Schwerinschen Unterthanen in den preussischen Staaten“ betreffend, durch welches die Circular-Verfügung vom 8. Juni v. J., wonach die Fortsetzung des Aufenthalts und der Eintritt oben genannter Unterthanen in die preussischen Staaten nur gegen Vorbringung unbedingter Heimathscheine zu gestatten war, außer Kraft gesetzt wird; sowie eine Bekanntmachung der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, die „Entdeckung von Frevlern gegen den Betrieb auf genannter Bahn“ betreffend, welche darauf hinweist, daß dergleichen, durch Auflegen hindernder Gegenstände auf das Fahr-Planum der Eisenbahnen begangene Frevler mit Geldstrafen und bis zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe belegt werden, und worin von der Direction demjenigen, welcher, ohne selbst dem Beamtenpersonal der Bahngesellschaft anzugehören, den Urheber eines dem Bahnbetriebe bereiten Hindernisses, wodurch für Menschen, Fahrzeuge oder deren Ladung Gefahr entsteht, oder den Urheber einer Verletzung der Telegraphenleitung zu erst dergestalt zur Anzeige bringt, daß dadurch die Befragung des Thäters herbeigeführt werden kann, eine Belohnung von 50 bis 100 Thlr. zugesichert wird. In Fällen, wo eine Verabredung Mehrerer zu den gedachten verbrecherischen Zwecken, oder eine besonders verdienstliche Thätigkeit und Umfißt des Entdeckers stattgefunden hat, soll die obige Belohnung bis auf 200 Thlr., und nach Befinden noch höher gesteigert werden. Wer auf eine Belohnung der vorgedachten Art Anspruch machen zu können glaubt, hat die desfallsige Anzeige bei dem ihm zunächst stationirten Bahnhof-Inspector oder Bahnmeister schriftlich oder zu Protocoll zu machen.

— Seit dem 26. Januar v. J. bis 29. Januar d. J. sind von der General-Commission der Provinz Sachsen in Stendal zu Kreis-Boniteuren bestellt und als solche vereidigt worden: 1) Carltsberga: der Ortschulze Friedrich Ritter zu Bernsdorf; 2) Liebenwerda: a) der Amtmann Friedrich Traugott Gersdorf zu Schönborn im Kreise Lückau, Frankfurter Regierungsbezirks, und b) der Amtmann Heinrich Balthasar Hübler zu Elsterwerda; 3) Mansfelder See: der Dekonom David Moriz Lübecke zu Teutschenthal; 4) Sangerhausen: a) der Dekonom Friedrich Wölfert zu Niehnordhausen, b) der Schulze Ludwig Christian Friedrich Becker zu Breitung, c) der Dekonom Heinrich Karl Borch zu Hayn, d) der Dekonom und Schulze Heinrich Moriz Ernst zu Dietersdorf; 5) Torgau: der Amtmann Wilhelm August Eduard Koppe zu Granichau. Von den bisher bestellt und vereidigt gewesenen Kreis-Boniteuren sind gestorben in den Kreisen: 1) Liebenwerda: der Rittergutsbesitzer Johann Friedrich Lam zu Gr. Knehn; 2) Merseburg: der Gutsbesitzer und Kreisrath Carl Friedrich Seltmann zu Rodden. — Bei den in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834 gewählten Kreisverordneten für den Kreis Merseburg ist der Bauergutsbesitzer und Kreis-Boniteur August Bodt zu Klein-Schorlopp neben dem schon bejahrten bauerlichen Kreisverordneten, Ortsrichter Neubarth zu Wünschendorf gewählt und von der General-Commission für die Provinz Sachsen in Stendal befähigt worden.

— Magdeburg. Am 3. d. M. wird vor dem hiesigen Schwurgericht die bekannte Anklage gegen den Kaufmann Hartung von hier wegen Siftmordes zur Verhandlung kommen.

— Einem preussischen Künstler, dem Bildhauer Fernern, einem gebornen Erfurter, ist von dem Kaiser von Oesterreich die Ausführung des Denkmals für den Erzherzog Carl übertragen worden. Fernern diente mehrere Jahre lang in der preussischen Artillerie und bildete sich später unter Schwanthaler und Stiglmaier in München aus.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 26. Februar.

Hr. Prof. von Schlechtendal erläuterte an einem Exemplare einer chinesischen Primel eine Monstrosität, welche sich fast an allen Pflanzen der ganzen Ausfaat bei einem hiesigen Handlungsgärtner entwickelt hatte, indem die Blüthen grüne Farbe und blätterartige Bildung angenommen hatten. Kame diese Mißbildung nicht auch im hohen Sommer vor, so könnte man den diesmaligen sonnenlosen Winter als Veranlassung annehmen.

Der Unterzeichnete referirte die Resultate der Untersuchungen, die Bidder und C. Schmidt über die Verdaunungsstoffe angestellt haben. Durch erfolgreiche Verallgemeinerung des von Beaumont zufällig entdeckten und bereits vielfach benutzten Verfahrens der Darmstillebildung ist es gelungen, sowohl bei einem und demselben Thiere unter verschiedenen Lebensbedingungen, als auch bei verschiedenen Thieren derselben oder verschiedener Spezies die Sekrete der Speichelbrüsen, der Mundschleimhaut, des Magens, der Leber, der Bauchspeichelbrüsen und des Darms isolirt aufzufangen, ihre Quantität zu bestimmen und mit dem Gewichte des Thieres zu vergleichen und ihre Eigenschaften, Zusammenfassung und Einwirkung auf Nahrungsmittel, so wie die Folgen ihrer vorzeitigen Entfernung aus dem Organismus zu studiren. Ueberträgt man die gefundenen Werthe auf den Stoffwechsel im Menschen, ein allerdings mißliches Verfahren, so würde die Quantität der beim Erwachsenden binnen 24 Stunden aus dem Blute in den Darmkanal ausgehiebene und größtentheils wieder in das Gefäßsystem zurückkehrenden Sekreten etwa 18,5 Pfund bürgerl. Gewicht mit etwa 0,5 Pfd. trockner Substanz betragen. Davon kämen auf den Magenfaß 12 Pfd., auf Speichel und Galle je 3 Pfd., auf Pankreas- und Darmsekret je 0,3 Pfund. Die Verbreiterung des Kreislaufes neben der Verflüssigung, Umwandlung und Lösung der geossenen Nahrungsmittel scheint danach der hauptsächlichste Nutzen der Speichel- und Magenfaßabsonderung zu sein. Pankreas- und Darmsekret sind quantitativ gering, aber von eminent lösendem Einfluß auf Amylum und ungelöste Albuminate. Neutrale Fette werden im Körper selbst durch Pankreasfaß nicht zerlegt. Die Galle ist namentlich als Natronsalz auch quantitativ von Belang, - sie vermittelt daneben den Durchtritt der neutralen Fette durch den Darm in die Schilddrüsen und regelt den Zerlegungsproceß des Darminhaltes. Ihr gänzlicher Verlust für den Körper kann durch ungeheuren Mehrverbrauch von Albuminaten in der Nahrung Monate lang ausgeglichen werden.

Hr. Prof. Heintz hob hervor, daß die Milchsaure im Magen andre Eigenschaften zeige, als die Milchsaure in der Muskelflüssigkeit, mit der aus Stärke und Zucker gewonnenen genau übereinstimme und unzweifelhaft größtentheils aus dem bereits durch Speichel veränderten Amylum entstehe, wenn es auch nicht gelinge, im Magen in den gefauten Stärkemehlstoffen Zucker nachzuweisen. Hr. Prof. von Schlechtendal erinnerte zur Verlesung an den Gebrauch der Südeinsulaner, welche die amylnreiche Wurzel des *Uva*; oder Kavafruchtes (*Piper methysticum*) zuwerderr von den alten Frauen kauen lassen, um sie gährungsfähig und zur Bildung eines berauschenden Getränkes geschickt zu machen. Hr. Prof. d'Alton hob dagegen die Anwesenheit der Speichelbrüsen bei Carnivoren und den Mangel derselben bei Cetaceen, die ihre Nahrung stets mit großen Mengen Seewasser verschlucken, als praktische Belege für Bidder's Ansicht hervor.

Nächste Sitzung: Sonnabend den 12. März Nachmittag 4 Uhr.
L. Kraemer.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Mr. 3693. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar 1853, betreffend die Verleihung der städtischen Borchte und des Hausregal- Erbschaftsrechtes für den Bau und die Unterhaltung der Chaufféertrée von Drumburg nach Augustenhoff; unter
- Mr. 3694. die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Desau mit Cöthen und von Anhalt-Bernburg zu dem Verträge zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Patentrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846. Vom 12. Februar 1853; unter
- Mr. 3695. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1853, betreffend die Ausdehnung des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Unternehmens auf die Anlage und Benutzung einer Eisenbahn von Schweidnitz nach Reichenbach; unter
- Mr. 3696. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den fünften Nachtrag zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 14. Februar 1853; unter
- Mr. 3697. das Privilegium wegen Ausgabe von 800,000 Thirn. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 14. Februar 1853 und unter
- Mr. 3698. die Bekanntmachung über den Beitritt der Großherzoglich Mecklenburg-Schwierinschen Regierung zu dem Vertrage d. d. Götting den 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Berücksichtigung zur Uebernahme der Auswanderenden. Vom 26. Februar 1853.

Berlin, den 2. März 1853.

Debits-Compte der Gesetz-Sammlung.

Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. d. O., d. 27. Februar. Ungeduldet die jetzt beendete Messere-Messe sehr früh im Jahre fiel und von so ungewöhnlich schlechtem Wetter begleitet war, hat sich dieselbe doch im Allgemeinen eines recht lebhaften Verkehrs in Waaren und Producten zu erfreuen gehabt und mag als eine mittlere betrachten werden. Insbesondere zeigte sich in Luchsen und anderen wollenen Waaren großer Umlauf, namentlich war wieder viel Begehr nach $\frac{3}{4}$ Luchsen zum Sommerbedarf für Amerika, so daß diejenigen Fabricirte, in welchen dergleichen Artikel gearbeitet werden, nicht nur die hier hergebrachten Lager bald räumen, sondern auch die gemachten Nachsendungen bald absetzen. Die Preise für volle Luchsen, im Verhältnis zu dem jetzigen Werthe der Wolle, waren aber gedrückt, welches auf die unermittelten Fabricanten, die durch die Noth zum Verkauf gezwungen waren, nachtheilig zurückwirken kann. Auch in weissen und bedruckten baummollenen Waaren, namentlich in chemischen und weissen Waaren, herrscht kein Ansehen und schlechtes Geweben, was der Absatz bedeutet, weniger der in fettenen Stoffen, halbfeinen Pomeranzen und Leinen-Waaren; dagegen stärker wieder in fettenen Banden. In farzen, Glas-, großen Eisen- und Stahl-Waaren zeigte sich mittelmäßiger Verkehr, bedeutender in Porzellan und Steingut. Schleder ist wenig, dagegen von Brandstücker und Zählleder, letzteres jedoch zu billigen Preisen, Alles abgesetzt. Oefen- und Kubbäume verkaufen sich nur mittelmäßig, eben so fanden auch Hochbäume nur zu geringen Preisen Käufer, während Wildbäume gar nicht am Plage waren, Kolb-, Schaaf- und Ziegenwolle jedoch selbst zu höheren Preisen gesucht wurden. Auch nach Hochbäumen war viel Begehr. In Weizen war das Geschäft gut, während Gersten und Dainen verhältnißmäßig blieben. An Wolle sind nur circa 3000 Cr. eingegangen und davon $\frac{3}{4}$ verkauft. Die Preise sind 3-5 Zhr. höher, als in der letzten Wiener-Messe gewesen. Der wesentliche Vorrath von Wachs und Honig räumte sich, bald zu höheren Preisen. Die ganze Menge der zur Messe gekommenen Waaren und Producte wird auf etwa 90,000 Cr. geschätzt, was mehr ist, als je zu einer Frühmesse hierher kam. Die letzte Fremdenliste weist 9307 Messbesucher nach.

Das Monument Friedrichs des Großen in Berlin

in verkleinertem plastischer Nachbildung

ist gegenwärtig im Englischen Hofe zur Ansicht ausgestellt. Es ist gewiß ein sehr verdienstliches Unternehmen des Verfertigers, Hrn. Donath, jenes Meisterwerk des großen Künstlers Prof. Rauch auch allen denjenigen in einer treuen Nachbildung zur Anschauung zu bringen, welche nicht Gelegenheit haben, das Original zu sehen, und wir empfehlen daher einem Jeden, dasselbe in Augenschein zu nehmen,

zumal da das Entrée nur ein sehr geringes ist und für eine einzelne Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Familien nur 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die Person beträgt. Der Verfertiger übernimmt selbst den jedesmaligen Beschauern eine genaue Erklärung der interessanten Einzeltheile des großen nationalen Monumentes zu geben.

Fremdenliste.

Angewonnene Fremde vom 2 bis 3. März.

- Kronprinz:** Hr. Offiz. v. Komsa a. Danzig. Hr. Rittergutsbes. v. Schaefer a. Hannover. Die Hrn. Kaufm. Brauer a. Hamburg, Landmann a. Dresden, Herz a. Berlin, Reichel a. Bamberg, Windscheid a. Düsseldorf.
- Stadt Zürich:** Hr. Rechts-Anw. Kometh a. Artern. Hr. Rittergutsbes. v. Winkel a. Waldheim. Hr. Parit. Schreier a. Würzburg. Die Hrn. Kaufm. Nickel a. Meithe, Marschner a. Magdeburg, Kuntzler, Kehringer u. Lehmann a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Hr. Stud. med. Raschig a. Eilenburg. Hr. Gutsbes. Wenige a. Torgau. Hr. Agent Franz a. Mühlheim. Hr. Fabrik. Mayer a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Behrens a. Berlin, Hennig u. Mebes a. Frankfurt, Georg a. Hannover.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufm. Hager a. Eilenburg, Freiberg a. Malchin. Hr. Fabrik. Meyer a. Priersburg. Hr. Defon. Scheine a. Pläskow.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. Meyer a. Lemsa. Hr. Amm. Engelhardt a. Magdeburg. Hr. Baumtr. Friedemann a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Brud a. Kassel, Böthe a. Jena, Köbig a. Nordhausen, Dehne a. Leipzig.
- Schwarzer Hür:** Die Hrn. Kaufm. Fions a. Kalb, Berger a. Halberstadt.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kaufm. Stegner a. Magdeburg, Kohlenbeck a. Berlin, Schirmer a. Hamburg, Birfeld a. Eisenach, Langenbahn a. Halberstadt. Die Hrn. Fabrik. Hoffmann a. Cottbus, Schorländer a. Breslau. Hr. Geschäftsf. Jannberg a. Dessau. Hr. Lehrer Steinbach a. Mühlberg. Hr. Defon. Gardt a. Halbrungen.
- Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Wien, Buchner u. Marschner a. Hamburg. Hr. Parit. v. Platze a. Holfstein. Hr. Gutsbes. v. Reuter a. Altona.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Stud. v. Göp u. v. Salsch a. Breslau, Mauen a. Gath, v. Hellborn, v. Könen u. Friele a. Heidelberg. Die Hrn. Kaufm. Sulzer a. Offenbach, Müller a. Köln, Cohn u. Metzheim a. Leipzig, Simon a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	330,14 Par. L.	329,52 Par. L.	329,18 Par. L.	329,28 Par. L.
Dunstdruck	1,18 Par. L.	1,56 Par. L.	1,04 Par. L.	1,26 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	91 pCt.	82 pCt.	81 pCt.	85 pCt.
Kuftwärme	-4,6 Gr. Rm.	-0,5 Gr. Rm.	-4,8 Gr. Rm.	-3,3 Gr. Rm.

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Borke-Verkauf in der Oberförsterei Rothhaus Forstinspection Merseburg I.

Aus dem Einschlage von 1852 sollen circa 150 Klafter Eichen-Borke von alten, meist abkündigen Eichen essentlich meistbietend versteigert werden, und ist hierzu am 18. März o. Termin angesetzt. Die Zusammenkunft findet in dem Gasthose zu „Zudenberg“ freilich 10 Uhr Statt, und werden daselbst die näheren Verkaufsbedingungen bekannt gemacht. Die Zahlung der Hälfte des Steigerpreises in Preussischem Gelde muß sofort an den anwesenden Forstassistenten angesetzt werden, die der andere Hälfte beim Beginn des Schälens der Eichen beendet sein. Rothhaus b. Gräfenhainchen, den 16. Februar 1853. Der königliche Oberförster Götting.

Bekanntmachungen.

Citation.

Nachdem durch die Verfügung vom 17. November or. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Erdmann Heinrich der Concurss eröffnet worden, werden alle Gläubiger desselben zu dem auf

den 16. April 1853 Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Kreisrichter Schneider an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Concurssmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, werden die hiesigen Rechtsanwält Hantke und Sauerteig vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Eilenburg, d. 22. Decbr. 1852.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Substation.

Die den Friedrich Böhme'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke:

- a) der Gasthof zum weißen Schwan, die Oberforste genannt, vor der Stadt Mücheln, nebst Zubehör tarirt auf 1975 Rp 23 $\frac{1}{2}$ Sgr 9 Z ;
- b) der daneben belegene Garten mit einer Kegelbahn, tarirt auf 410 Rp ;
- c) $7\frac{1}{2}$ Acker Erde und eine Krautsehrde in Flur Mücheln, abgeschätzt auf 860 Rp ;
- d) eine Wiese, 21/100 Acker haltend, in Flur Möckertling, tarirt auf 50 Rp ;

sollen am 11. Mai or. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mücheln, den 12. Januar 1853.

Königl. Kreis-Gerichts-Commissfon.

Mehrere Kapitalien von 500 Rp bis 10,000 Rp sind auf ländliche Grundstücke wieder auszulassen durch den Rechtsanwält Gödecke.

Zwei geübte Schreiber finden zum 15. März oder 1. April auf dem Bureau des Unterzeichneten Beschäftigung. Herdinck. Risleben. Regier. - Assessor.

Unterzeichneter beabsichtigt seine zu Teuditz gelegenen, von dem Bädermeister Breiter erworbenen Grundstücke, bestehend aus einer sehr rentablen und schwinghaft betriebenen Bäckerei; ferner Scheune, Ställen und Seitengebäuden, sehr gutem Brunnen, Gärten und Feldgrundstücken, was alles in gutem Stande ist, im Ganzen oder auch getheilt unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin auf Montag den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Nettig'schen Schenke zu Teuditz anberaumt.

Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Kriegstedt. Carl Ernst. So eben erschien und ist zu haben in der Pfeffer'schen Buchh. in Halle: Der praktische Werkmeister. Anleitung zur Kenntniss und Anwendung von Maschinen, bewegenden Kräften und deren Leistungen, Gewicht und Festigkeit der Materialien. Ein Handbuch für Ingenieure, Bauführer, Techniker und Gewerbetreibende. Mit Tabellen und vielen Abbildungen. Bearb. von L. Schöne. Preis 1 Rp 16 $\frac{1}{2}$.

Kapitalien von 1000, 3000, 5000 und 12,000 *R* hat auf sichere Hypothek bis zum 1. April auszuleihen **J. G. Fiedler**, kleine Steinstraße Nr. 209.

Mehrere Häuser mit Einfahrt, Hofraum und Garten.

Ein frequenter Gasthof mit einem köstlichen Hause, Tanzsaal und Stallgebäude, Hofraum, Garten mit Kegelbahn und einer 4 Morgen großen Kirsch- und Pflaumen-Anpflanzung soll mit Egenkaventaler für den billigen Preis von 3000 *R* sofort verkauft werden durch **J. G. Fiedler** in Halle, kleine Steinstraße.

150, 200, 300 und 500 *R* werden auf erste und ganz sichere Hypothek sofort oder 1. April zu leihen gesucht durch **J. G. Fiedler**.

Einen wohlgezogenen Burschen wünscht zum 1. April d. J. in die Lehre zu nehmen der Stubenmaler **G. A. Stein**, Rannische Thor-Einnahme. Halle, im März 1853.

Einen Lehrling wünscht der Schuhmachermeister **W. Becker**, Rosenbaum Nr. 679.

Ein gewandter Kellner-Bursche kann zum 1. April einen Dienst erhalten bei **W. Bügler** im Kaffeehaus „zur Malle“.

Es kann ein Bursche in die Lehre treten beim Bäckermeister **Fr. Pirl** in Wettin a Saale.

Billige Ausgabe für 10 Sgr.
Von der Verfasserin von „Onkel Tom's Hütte“:

Mrs. Harriet Beecher Stowe
erschien so eben

Maiblümchen

oder
Amerikanische Skizzen und Erzählungen.

Elegant broschirt. 8. Preis 10 Sgr.
Pfeffer'sche Buchh. in Halle.

Stenographischer Unterricht
nach **Gabelsbergers** Lehrgebäude.

Binnen Kurzem werde ich den 4ten Curfus meines stenographischen Lehrgangs beginnen und lade ich zu demselben mit dem ergebenen Bemerkten ein, daß die näheren Bedingungen täglich in den Mittagsstunden von 12 — 2 Uhr in meinem Auditorium, Brüderrstraße Nr. 220 im Hof rechts, eingesehen werden können.

Fr. L. Mundt,
öffentlicher Lehrer der deutschen Redekunst, ordentlich correspondirendes Mitglied des Münchner Central-Vereins Gabelsbergerscher Stenographen.

Die von uns neu erfundene
Balsamische
**Ordnus-Del-Natron-Hydrat-
Seife**

wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischt auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders für **Damen** und **Kinder** mit zartem Teint, so wie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

Gebrüder Leder in Berlin.
In Halle allein zu haben a St. mit Gebr.-Anw. 3 *R* bei **E. F. F. Colberg**, alter Markt Nr. 543.

Ein braunes fehlerfreies Zugpferd, 6 Jahr alt (Däne), steht zum Verkauf bei dem Kaufmann **Günter** in Eisleben.

Die
Weißwaren- und Stickerei-Handlung
von **F. Nietschmann** in Halle,
Neumarkt, Geißstraßen- und Fleißberggasse Nr. 1133,
empfehlen sich

mit einer Auswahl fertiger Herren-Wäsche, Rouleaux- und Gardinenzeug, Batist, Mull zu Kleidern (besonders für **Confirmanden**), gestickte Unterärmel, Chemisets, Namen- und andere Taschentücher, Tulle und Spitzen, Schleier, Nachtmühen, Unterröcke, Bettdecken u. dergl. mehr. — Bitte bei vorkommenden Bedarf gütigst darauf reflectirend zu wollen.

Zugleich empfehle eine Sorte **Morgen- (genannt Volks-) Säubchen**, a Stück 10 bis 12 *R*, so wie auch andere **Duß-Hauben** und **Hüte** zu soliden Preisen. — Auch werden Stroß- und Vordüren-Hüte zum Waschen und Umnähen schnell und billig besorgt.
F. Nietschmann.

In der **Knapp'schen Sort.-Buchh.** ist so eben angekommen:
Maiblümchen von der Verfasserin von **Onkel Tom's Hütte**. Billige Volksausgabe. Preis 10 *R*.

Onkel Tom's Hütte. 5te Auflage. Mit Titelpfater. Preis 10 *R*.
Der weisse Slave. Preis 10 *R*.

M. Lejeune's Frostballenseife.

Das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorener Glieder. In Stücken mit Gebrauchsanweisung à 3 *R* empfiehlt
Carl Haring, Nr. 200,
sowie **Weise** in Alsleben und **F. Exius** in Merseburg.

— **Dankfagung.** —

Wir unterzeichneten Auswanderer, Passagiere des „**Büreaus zum Schutz der Auswanderer nach Amerika**“, nehmen hierdurch Veranlassung zu der öffentl. Erklärung, daß wir durch die Beförderungsweise genannten Büreaus in Halle und Coblenz in jeder Beziehung vollkommen zufriedengestellt worden sind und sagen wir denselben für die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, mit welcher wir bisher behandelt worden sind, unsern besten Dank.

Die Bedingungen des Ueberfahrtscontractes, den wir letzte im Büreau der Herren **F. Laage & Co.** in Halle geschlossen, sind Seitens des Herrn **Geilhausen** aufs Pünktlichste erfüllt worden, und müssen wir namentlich die freundliche Aufnahme, welche wir auf dem Büreau des Herrn **Geilhausen** in Liverpool fanden, rühmend anerkennen. — Wir sind überzeugt, daß die Anordnungen, welche Herr **Geilhausen** Behufs Aufnahme und Verpflegung seiner Passagiere getroffen hat, jeden Auswanderer vollkommen befriedigen müssen und sind seine Einrichtungen in Liverpool in jeder Beziehung der Art, daß sie seinen Passagieren als eine sichere Gewähr für ihre prompte Weiterbeförderung erscheinen müssen.

Indem wir Herrn **Geilhausen** und Herrn **F. Laage & Co.** in Halle für ihre Mühe und Sorgfalt nochmals bestens danken, wollen wir nicht unterlassen, diese **Faorglegenheit** unsern nachfolgenden **Landleuten** angelegentlich zu empfehlen.

Liverpool, an Bord des schönen Dreimast-Postschiffs „**New-Wald**“ (Capt. Knight), den 9. Novbr. 1852.

Ludwig Schmidt mit 7 Personen aus Rennerod.

Wilhelm Kleeck mit 6 Personen aus Rennerod.

Christian Eckart mit 2 Personen.

Karl Eckart aus Kauchstedt bei Merseburg.

Eine frequente Dorfbackerei, wo möglich die einzige im Orte, wird zu kaufen oder pachten gesucht. Offerten bietet man frankirt unter A. H. an Herrn Kaufmann **Kind**, Domplatz, gelangen zu lassen.

Eine Stube mit **Mahagony-Möbel** ist sofort oder vom 1. April ab an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Zu erfragen **Klausbrücke** Nr. 2160 im Baden.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

In der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle** ist zu haben:

J. F. Heinze's allgemeiner
kaufmännischer Briefsteller

und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend alle Arten im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommender Briefe und Aufträge, nach den neuesten und besten Mustern. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w. vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. geh. Preis: 1 *R*.

Diese fünfte Auflage ist auf das Sorgfältigste durchgesehen und verbessert, indem das Buch eine den Fortschritten der Zeit und dem gegenwärtigen kaufmännischen Geschäftstyle angemessene Umarbeitung erfahren hat.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Canena Nr. 10.

Cappelsche Bäcklinge
empfehlen billigt **Bolze.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach funfzehnjährigen fast ununterbrochenen schweren Leiden starb heute ruhig und sanft unsere gute Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Friederike Hebel** geb. **Dortfeld**, im 77ten Lebensjahre. Sie war mit Herz und That eine rastlose Sorgerin auch noch während ihrer Krankheit für die Ihrigen; mer sie kannte, wird unseren Verlust und Schmerz zu würdigen wissen. Verwandten und Freunden widmen diese Trauernachricht, mit der Bitte um silles Beileid,

die Hinterbliebenen:

Friedrich Hebel, als Gatte.
Charlotte Friedland
Julius Germann } als Kinder.
Wilhelm Friedland, als Schwiegersohn.
Dittie Friedland, als Enkelin.
Döllnisch, den 2. März 1853.

Dem Sanitätsrath Herrn **Dr. v. Dase-dow** in Merseburg, welcher durch seine geschickte und aufmerksame Behandlung die Verstorbene uns noch so lange erhalten hat, fühlen wir uns gedrungen, hiermit noch unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.
Die Obigen.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

53.

Halle, Freitag den 4. März;
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

in, d. 2. März. Ueber die gestrige Verhandlung der Kammer in Betreff der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der bisher noch befreiten und bevorzugten Grundstücke tragen wir noch nach:

§. 1 des Gesetz-Entwurfes nach dem Kommissions-Vor-

bericht des §. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, die Aufhebung

der Befreiungen betreffend, unterliegen alle bisher rüchlich der

behalten oder dem Verfallene Grundstücke, welche nicht nach §. 2 des

und ferner Re der Provinzen:

in evangelischer

er, höherer Leh

oder höheren

ur Donation de

er sonstiger m

nderer Diener

nen Lehr- Anst

der Grundstü

Benennungen,

reit-, Kloster-

über ganz gr

ren Stelle nur

legen hab

Mitgliedenge

dem derzeitige

uer unterliegen

steuer, als

× xrite colorchecker CLASSIC



Liter

Eberhard C

rischem Nach

in Mittelstun

s, Prof. in J

Preis: 2

erarchische B

drich dem

nach dem To

schafft des Religi

er Preußen. Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Vor-

ders bei den angrenzenden Staaten, Nachfolge fand. Die

des Herzogthums Weimar machte eine glänzende Ausnahme,

dem Lande selbst, wenn auch nur vereinzelt, der hierarchische

der um wichtiger zu sagen, das hierarchische Gellüst sich

richtete der Generalsuperintendent des Fürstenthums Eisenach,

Wilm Schneider, im Jahre 1794 in der Form eines W

denunciation ein, in welcher die Universität Jena, mit ganz

inweisung auf Paulus, als der Sitz der Freireligion be-

des-

und

inj-

ags-

pat-

ge-

ten

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

den

Grundstücke häuerlicher Natur (§. 6) zu entrichten haben; 4) die von den Gütern zu Nr. 3 steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücke; 5) diejenigen Städte, welche nur den Servis nach §. 6. des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 oder weder Servis noch Grundsteuer an den Staat entrichten, oder in welchen die bestehenden Grundsteuern nur von einem Theile der städtischen Gebäude oder der zum Stadtbezirk gehörigen Grundstücke erhoben werden, nebst den zu diesen Städten gehörigen Vorstädten und Feldmarken; 6) die an solche Städte (Nr. 5) oder deren Feldmarken angrenzenden ländlichen Ortschaften und Etablissements, so weit sie, obchon dem Kommunal-Verbande der Städte nicht einverleibt, mit städtischen Gebäuden besetzt sind und von städtischem Verlehr be lebt werden; 7) die von der Hufen-Contribution befreiten Städte in Neu-Vorpommern; 8) die Städte in der Niederlausitz, welche nicht schon nach der Bestimmung zu Nr. 5 der Veranlagung unterliegen; 9) diejenigen Güter und Grundstücke jeglicher Art, deren bisherige Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien, beziehungsweise mit dem Staat geschlossenen Verträgen oder auf Veräußerung beruht, oder welche ohne einen besonderen Rechtsittel von der Steuer befreit geblieben sind. Ueber die für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung enthält das besondere Gesetz vom heutigen Tage die näheren Bestimmungen.

Dazu hat der Abg. v. Carlowitz ein Amendement gestellt, welches der Nr. 4 dieses Paragraphen sub B folgende Fassung geben will: 4) „Die von den Gütern zu Nr. 2 und 3 steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücke.“ Nach dem Antrage des Kommissions-Berichterstatters v. Patow wird dieses Amendement auch auf alle in dem §. 1 berührten abgetrennten Grundstücke ausgedehnt und sodann über den so modifizirten §. 1 des Kommissions-Vorschlages mit Ausnahme des letzten Satzes (welcher die Entschädigungen betrifft) zur namentlichen Abstimmung geschritten. Es ergaben sich gegen die Annahme des Paragraphen 83 Stimmen, dafür 229 Stimmen, da auch die Linke, weil hier der Entschädigungssatz weggeblieben, für die Vorlage votirte.

Die vielbesprochene Angelegenheit des berühmten Philosophen Fichte, eines Collegen von Paulus, der einige Jahre später unter der Anklage des Atheismus stand, würde denselben Verlauf genommen haben, wenn nicht der Angeklagte in schroffer Weise den ihm wohlwollenden weimarischen Gönnern, welche eine Vermittelung suchten, entgegen getreten wäre. Auch hier hatten die Ankläger nicht nur Fichte den Atheisten, sondern Fichte den Demokraten im Auge, und ein kurfürstlicher Minister schrieb bei dieser Gelegenheit einen Brief, in welchem „von dem vermeinten Atheismus geradezu gesprochen wird, als von einer neu ersundenen Maßregel dieses Demokraten.“

Was es aber mit dem Demokraten Fichte für eine Verwandtniß hatte, das zeigte sich wenige Jahre später in der Zeit der Prüfung und Noth, als alle kurfürstlichen Herren Minister vor dem Parvenu der Revolution, vor Napoleon, die Kniee beugten, nachdem der Kurfürst von Sachsen kurz nach der Schlacht bei Jena an seine Gemahlin die französischen Worte gerichtet hatte: „Madame, trösten wir uns, wir haben einen großmüthigen Sieger!“ In jenen Tagen der tiefsten Schmach und Erniedrigung Deutschlands hielt der Demokrat Fichte, der inzwischen in die Dienste des jungen freisinnigen Königs Fried rich Wilhelm III. berufen war, (der berühmte Graf des neuen Herrschers an den Minister Wöllner gegen das Religionsedict bleibt ein ewig denkwürdiges Aftenstück), sein Haupt mit männlichem Stolze aufrecht. Während Generale und Festungs-Commandanten von früher gerühmtester Loyalität den Staat an den Abgrund des Verderbens gerissen hatten, hielt der wackre deutsche Mann Fichte mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin im Jahre 1808 seine berühmten „Reden an die Deutsche Nation.“ Ein solcher mit Freimuth verbündeter Patriotismus gehört freilich für Viele zu den Unbegreiflichsten.

Vorzugsweise wohl durch Gesandtenrückichten für sich und seine Familie bestimmt, nahm Paulus 1803 einen Ruf der bairischen Regierung an die Universität Würzburg an. Maximilian Joseph war seit dem Jahre 1799 Kurfürst von Baiern und durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 auch Regent des früheren Fürstbisthums Würzburg ge-

